

Regelung der Zufahrten auf das Areal Rathausen



Die Zufahrten auf das Areal Rathausen und zu den bewohnten Gebäuden (in der orangenen Zone auf dem Plan) sind nur noch für die tägliche Versorgung und Notfälle (wie für Feuerwehr, Sanität, Notarzt, Polizei) möglich.

Es gilt folgende Regelung:

Ein- und Ausladen

- Das Ein- und Ausladen der Bewohnerinnen und Bewohner, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für Angehörige ist über die dafür reservierten Parkplätze möglich. (auf dem Plan grün markiert)

Notfälle (Brand, Notarzt, Sanität oder Polizei)

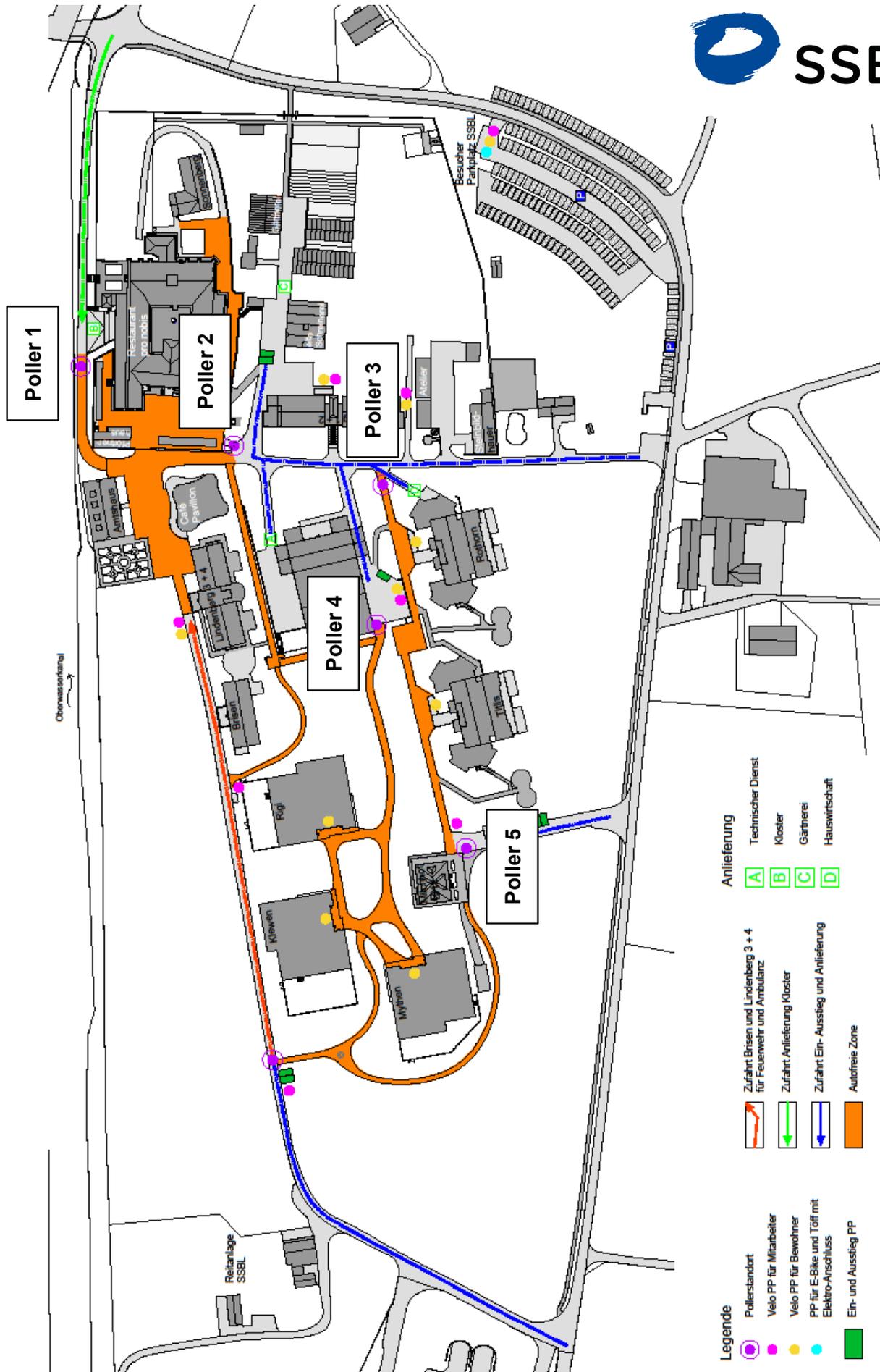
- Im Brandfall (Zufahrt für die Feuerwehr) werden die Poller automatisch gesenkt.
- In anderen Notfällen (Notarzt, Sanität, Polizei) können die Poller manuell mit dem eigens dafür installierten Notinterventionstaster gesenkt werden.

Anlieferung für Lieferanten ist wie folgt möglich (grüne Buchstaben)

- Technischer Dienst **(A)**
- Kloster/Gastronomie **(B)**
- Gärtnerei **(C)**
- Hauswirtschaft und Shop Rathausen **(D)**

Anlieferung der Häuser Rothorn, Titlis, Lindenberg, Mythen, Rigi und Klewen bei den markierten Parkplätzen möglich. (auf dem Plan grün markiert)

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung – Kontaktieren Sie das Sekretariat SSBL unter: 041 269 35 00.



**SSBL Stiftung für selbstbestimmtes
 und begleitetes Leben**
 Rathausen 2 • 6032 Emmen
 T 041 269 35 00
 info@ssbl.ch • www.ssbl.ch

Unsere Standorte
 Buchrain | Emmen-Rathausen
 Hitzkirch | Knutwil | Luzern-Allmend
 Luzern-Littau | Pfaffnau | Reiden
 Schüpheim | Wolhusen



ERWERBS- UND
PRIVATLEBEN
VEREINBAREN

Spendenkonto
 CH61 0900 0000 6002 2224 4